

## 1 **Beschluss 1 Verbraucherschutz**

2 (Angenommen in folgender Fassung)

3 EmpfängerInnen:

4 SPD-Bundestagsfraktion

5 SPD-Parteivorstand

6

7 Antragsteller: ASJ Landesverband NRW ; ASJ Köln, Rhein-Berg, Rhein-Erft, Oberberg

8

### 9 **Verbraucherschutz durch kurze gesetzliche Mindest-Vertragslaufzeiten endlich** 10 **umsetzen - Änderung von § 309 Nr. 9 BGB**

11

12 Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, alsbald  
13 erste Schritte eines wirksamen gesetzlichen Schutzes von Verbrauchern einzuleiten.  
14 Das ASJ Papier „Kurze gesetzliche Mindestlaufzeiten zum Schutz von Kunden“ ist am 2.  
15 April 2011 vom ASJ-Bundesausschuss einstimmig beschlossen worden. Eine  
16 Kurzfassung dieses Papiers mit den von der ASJ konkret vorgeschlagenen  
17 Gesetzesänderungen ist mit dem Titel „Mehr Verbraucherschutz durch kürzere  
18 Vertragslaufzeiten - Änderung des § 309 Nr. 9 BGB“ von den Landesparteitagen der  
19 SPD in Nordrhein-Westfalen und im Saarland beschlossen und als Anträge an den  
20 Bundesparteitag gerichtet worden. Der Bundesparteitag hat diese beiden Anträge im  
21 Dezember 2011 an die SPD-Bundestagsfraktion überwiesen. Es ist nicht erkennbar,  
22 dass danach etwas Konkretes veranlasst wurde. Das ist im Interesse der Verbraucher  
23 nicht länger hinnehmbar. Die Inhalte des ASJ-Papiers „Kurze gesetzliche  
24 Mindestlaufzeiten zum Schutz von Kunden“ und die darauf basierenden Beschlüsse der  
25 NRWSPD und der SPD Saar sind so schnell wie möglich in eine Gesetzesvorlage zu  
26 verwandeln und in den Bundestag einzubringen. Auf jeden Fall wird von der SPD-  
27 Bundestagsfraktion erwartet, sich mit dem im genannten Beschluss genannten Anliegen  
28 zu befassen und sich damit auseinanderzusetzen.

29

#### 30 Begründung

31

32 Das hier angesprochene ASJ-Papier “Kurze gesetzliche Mindestlaufzeiten zum Schutz  
33 von Kunden” zielt darauf ab, den Verbraucherschutz im Bereich von  
34 Dauerschutzverhältnissen durch kürzere Vertragslaufzeiten zu stärken. Verbraucher  
35 sollen effektiv vor einer überlangen Vertragsbindung in überkauften oder  
36 unwirtschaftlichen Vertragsverhältnissen (etwa in den Bereichen Telekommunikation,  
37 Internet- Zugang, Abonnementverträge, Fitnessstudios, Vertragsverlängerungen und  
38 Kündigungsfristen, die in allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Verbrauchern  
39 vorformuliert werden können, in erheblichem Maße gekürzt werden.

40 Parteivorstand, Bundestagsfraktion und die SPD-Vertreter im Europäischen Parlament  
41 werden aufgefordert, auf nationaler und europäischer Ebene für entsprechende  
42 Änderungen im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im nationalen  
43 Recht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) konkret für eine entsprechende Änderung in §  
44 309 Nr.9 BGB einzutreten:

1 Bei einem Vertragsverhältnis, das die regelmäßige Lieferung von Waren oder die  
2 regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen durch den Verwender der  
3 Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Gegenstand hat, soll künftig in AGB  
4 unwirksam sein

- 5 • eine dem Vertragspartner länger als sechs Monate (bisher zwei Jahre) bindende  
6 Laufzeit des Vertrages (§ 309 Nr. 9a BGB)
- 7 • eine den Vertragspartner bindende stillschweigende Verlängerung des  
8 Vertragsverhältnisses um den jeweils mehr als drei Monate (statt bisher ein Jahr  
9 §309 Nr.9b BGB)

10

11 sowie

- 12 • eine längere Kündigungsfrist zu Last des Vertragspartners als sechs Wochen  
13 (statt bisher drei Monate) vor Ablauf der zunächst vorgesehenen oder  
14 stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit (§309 Nr.9c BGB)

15

16

17 Verbraucherberatung ist gut. Gesetzlicher Verbraucherschutz ist besser. Mit ihrem  
18 Papier „Kurze gesetzliche Mindestlaufzeiten zum Schutz von Kunden“ hat die ASJ  
19 zumindest als ersten Schritt in einem Teilbereich des Vertragsrechts einen Vorstoß zu  
20 einer wirksamen gesetzlichen Verbraucherschutzregelung unternommen. Dieses Papier  
21 ist am 2. April 2011 vom ASJ-Bundesausschuss beschlossen worden. Die  
22 Bundesausschuss-Delegierten und die Landesvorsitzenden der ASJ NRW und der ASJ  
23 Saar haben dem damals amtierenden ASJ-Bundesvorstand zugesagt, dass sie dieses  
24 Papier in die politische Diskussion auch in ihre SPD-Landesverbände einbringen  
25 werden, insbesondere eine Kurzfassung dieses Papiers mit den konkret  
26 vorgeschlagenen Gesetzesänderungen als Anträge an die Parteitage ihrer  
27 Landesverbände stellen werden.

28 Verbraucherschutz durch Information und Beratung ist sinnvoll und nötig. Wichtiger als  
29 ein ständiger Ausbau der Beratungsinstitutionen, die dem Verbraucher bei  
30 unzureichender Rechtslage nur bescheidene Hilfeleistungen bieten können, ist aber ein  
31 wirksamer unmittelbarer gesetzlicher Schutz, der Verbraucher davor bewahrt, im  
32 Wirtschaftsleben untergebuttert zu werden. Solch einen gesetzlichen Schutz - als einen  
33 ersten Schritt in einem kleinen Teil des Verbraucherrechts - fordern das ASJ-Papier  
34 „Kurze gesetzliche Mindestlaufzeiten zum Schutz von Kunden“ und die darauf  
35 basierenden Beschlüsse ein.